



Social Media und Schule



Medienberatung NRW



IMPRESSUM

Social Media und Schule

Empfehlungen für einen verantwortungsvollen Einsatz

Autoren: Dagmar Missal | Dr. Cornelius Herz | Norbert Kerst

Herausgegeben von der Medienberatung NRW

Düsseldorf/Münster; 1. Auflage 2013

Kontakt

Medienberatung NRW

LVR-Zentrum für Medien und Bildung

LWL-Medienzentrum für Westfalen

Geschäftsstelle:

Bertha-von-Suttner-Platz 1

40227 Düsseldorf

T 0211.27404-2478

F 0211.27404-3202

www.medienberatung.nrw.de

Bilder

LVR-ZMB 2, 3, 4 – 5, 8 – 9, 10 – 11, 12 – 13,
16 – 17, 20 – 21, 22 – 23

i Stock 6 – 7

shutterstock 14 – 15, 18 – 19

Gestaltung

Bosbach Kommunikation & Design GmbH, Köln

Druck

OFFSET COMPANY, Wuppertal

VORWORT



Sehr geehrte Damen und Herren,

der öffentliche Raum und damit auch Schule haben in den letzten Jahren eine rapide Veränderung erfahren. Ein nicht zu unterschätzender Teil dieser Veränderungen wurde durch digitale Medien ausgelöst. So nutzen Schülerinnen und Schüler Handys bzw. Smartphones, Computer und Co längst nicht mehr nur zum Telefonieren und Verfassen von E-Mails, sondern insbesondere im Rahmen von so genannten »Social Media«. Damit sind Online-Portale gemeint, die – wie die deutsche Bezeichnung »Soziale Netzwerke« verrät, dazu dienen, vielfältige Formen von Kontakten zu pflegen.

Schule und Unterricht werden nun mit der Frage nach dem Umgang mit diesen Netzwerken konfrontiert. Wozu dienen sie eigentlich? Geht es dabei nicht eher um private Kommunikation und nicht um Schule? Wie gehe ich mit Freundschaftsanfragen von Schülerinnen und Schülern um? Was ist überhaupt eine »Facebook-Freundschaft«? Kann ich Soziale Netzwerke zur Schulkommunikation oder als Unterrichtsgegenstand nutzen? Welche Probleme können dabei auftreten? Wie gehe ich mit Cyber-Mobbing in Netzwerken um?

Die vorliegende Broschüre gibt auf diese und andere Fragen eine erste Auskunft, um für größere Handlungssicherheit zu sorgen. Ich hoffe, die Lektüre gibt Ihnen Anregungen für Ihre Schule und eröffnet Ihnen für Ihre Praxis neue Perspektiven.

Herzlichst, Ihr Wolfgang Vaupel
Geschäftsführer der Medienberatung NRW



INHALT

Einleitung	05
Facebook	
Was ist das?	06
Facebook-Freundschaften	06
Facebook zur Kommunikation	08
1. Offizielle schulische Kommunikation	08
2. Private Kommunikation	
zwischen Lehrern und Schülern	09
Facebook als Unterrichtsthema	10
Tipps zum Umgang mit Facebook	12
Twitter	
Was ist das?	14
Kommunikationsmöglichkeiten bei Twitter	15
Twitter als Thema für die Schule?	16
Tipps zum Umgang mit Twitter	17
YouTube	
Was ist das?	18
YouTube im schulischen Kontext	18
EDMOND NRW – die sichere Alternative	19
Eigene Filme einstellen	20
YouTube und Mobbing	21
Tipps zum Umgang mit YouTube	22



EINLEITUNG

Social Media

Social Media, das heißt Internetanwendungen, die Interaktionen zwischen den Nutzerinnen und Nutzern ermöglichen, sind zum festen Bestandteil des Lebens vieler Jugendlicher und Erwachsener geworden. Die private Nutzung wirkt sich auch auf das schulische Umfeld aus: Schülerinnen und Schüler stellen bei Facebook Freundschaftsanfragen an Lehrpersonen, Twitter dient als Informationsquelle und schulische Inhalte, aber auch aktuelle Ereignisse, werden auf YouTube publiziert.

Diese Handreichung soll dazu dienen, Lehrkräften und Schulleitungen Empfehlungen zum Umgang mit ausgewählten Social Media-Anwendungen im schulischen Kontext zu geben, um ihre Handlungssicherheit zu erhöhen.



FACEBOOK

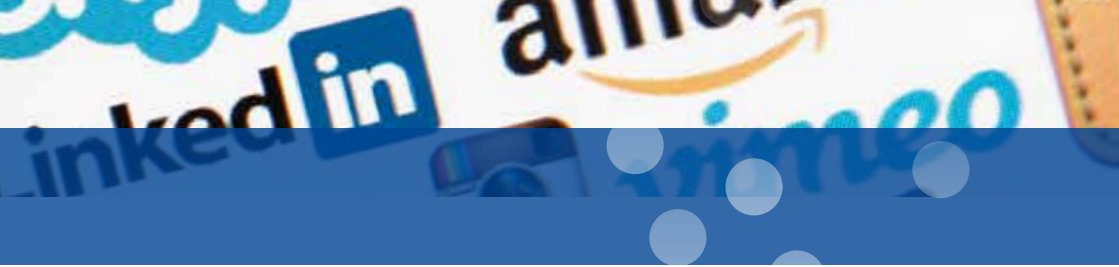
Was ist das?

Mit rund einer Milliarde aktiven Nutzern ist Facebook das größte so genannte »Soziale Netzwerk« weltweit. Jeder, der nach eigenen Angaben mindestens 13 Jahre alt ist, kann sich bei Facebook registrieren und ein Nutzerkonto eröffnen. Auf der Profilseite eines Facebook-Nutzers können persönliche Informationen, Fotos und Videos eingestellt werden. Jede Nutzerseite besitzt auch eine Pinnwand, die so genannte Chronik, auf der öffentlich sichtbare Nachrichten gepostet werden können.

Facebook bietet die Möglichkeit, sich mit anderen Menschen oder Institutionen im Sinne einer »Facebook-Freundschaft« zu vernetzen und Informationen auszutauschen. Schülerinnen und Schüler verwenden Facebook beispielsweise zur Selbstdarstellung über die Profilseite, zur Teilnahme an Online-Spielen und zum Informationsaustausch. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen Facebook inzwischen auch, um sich bei Hausaufgaben oder bei Vorbereitungen auf Klassenarbeiten zu helfen.

Facebook-Freundschaften

Der Begriff »Freundschaft« steht in Deutschland im allgemeinen Sprachgebrauch für enge persönliche Beziehungen mit einem hohen Grad an emotionaler Zugewandtheit. Der Freundschaftsbegriff bei Facebook bedeutet hingegen etwas anderes. Facebook-Nutzer können sich gegenseitig »Freundschaftsanfragen« stellen. Man wird zum Facebook-Freund, indem man eine Freundschaftsanfrage akzeptiert und dadurch in die Freundesliste des Anfragenden aufgenommen wird. Die befreundeten Facebook-Nutzer stehen somit miteinander in Verbindung: Sie erhalten die Informationen, die vom Facebook-Freund veröffentlicht



werden und erfahren so mehr über dessen Leben, Gedanken, Tätigkeiten, Freundschaften und Vorlieben. Man kann diese Informationen kommentieren oder unkommentiert lassen und weitere übliche Facebook-Anwendungen wie den Chat oder die Privatnachricht zur Kommunikation nutzen.

Es geht bei Facebook-Freundschaften also nicht um die Qualität einer Beziehung, sondern vorrangig um die Aufnahme in eine Freundesliste und damit die Zugehörigkeit zu einem Bekanntenkreis. Nicht selten haben Facebook-Nutzer mehrere hundert Facebook-Freunde, die im realen Leben in unterschiedlich intensiven Beziehungen zum Nutzer stehen.

Die oftmals große Anzahl an Facebook-Freunden führt dazu, dass nicht alle Kontakte in gleicher Weise gepflegt werden können. Laut JIM-Studie 2012 unterscheiden die Facebook-Nutzer zum Beispiel zwischen »allgemeinen Facebook-Freunden« und »Freunden, denen sie ein Geheimnis anvertrauen würden«.¹

¹ Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest [MPFS] (Hrsg): JIM-Studie 2012. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2012, S. 44. http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf



FACEBOOK

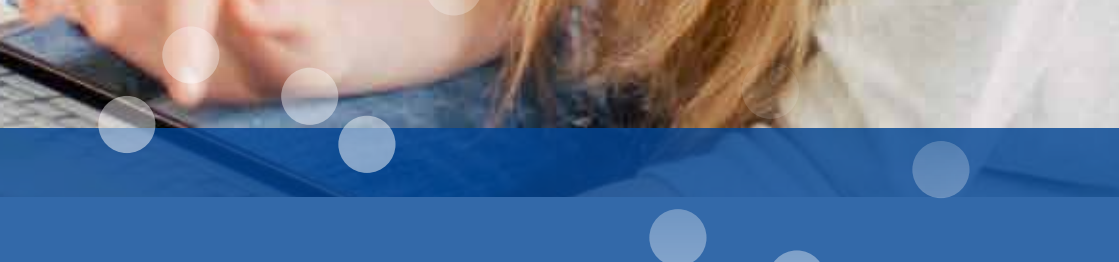
Facebook zur Kommunikation

1. Offizielle schulische Kommunikation

Als Lernplattform zur Organisation von Unterrichtsprojekten und zum Austausch von Unterrichtsergebnissen ist Facebook schon aus Datenschutzgründen nicht zulässig. Die Nutzungsbestimmungen von Facebook unterliegen nicht dem europäischen Recht und werden häufig geändert. Sie gewähren daher nicht den nötigen Schutz für personenbezogene und unterrichtsrelevante Daten. Hinzu kommt, dass Facebook ein kommerzielles Produkt eines Anbieters ist, mit dem Schulen, Schulträger oder das Schulministerium keine vertraglichen Vereinbarungen getroffen haben. Es kann somit jederzeit einseitig verändert, verkauft oder abgestellt werden. Vor diesem Hintergrund sollte Schule ihre Schülerinnen und Schüler nicht dazu motivieren oder gar erwarten, dass diese für allgemeine schulische Zwecke einen privaten Facebook-Account einrichten.

Es ist in jeder Hinsicht unverantwortlich, Facebook in schulischen Bildungsprozessen als digitale Infrastruktur einzuplanen. Für Unterrichtszwecke und für die praktische und schnelle Information innerhalb der Schulgemeinde bieten Lernplattformen (Learning Management Systeme), die über kommunale IT-Dienstleister gehostet werden und deren Server europäischem Recht unterliegen, eine geschützte und verlässliche digitale Lerninfrastruktur für Schule. Die kommunalen IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen haben eine internet-basierte Basisinfrastruktur für Schule unter dem Namen LOGINEO entwickelt, die allen Schulen eine den Erfordernissen des Datenschutzes entsprechende und technisch verlässliche Lerninfrastruktur im Internet bietet.

Nähere Informationen zu Lernplattformen finden Sie auf der Internetseite:
www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/Lernplattformen/



Auch Ihr Medienberater/Ihre Medienberaterin im Kompetenzteam vor Ort kann Ihnen bei Fragen zu Lernplattformen weiterhelfen.

2. Private Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern

Smartphones und Internet Flatrates führen zunehmend dazu, dass Schülerinnen und Schüler permanent online sind und sich in sozialen Netzwerken aufhalten. Wer sich als Lehrer oder Lehrerin in seiner Freizeit in sozialen Netzwerken bewegt, wird früher oder später auch Freundschaftsanfragen von Schülerinnen und Schülern erhalten. Ob diese Anfragen angenommen werden, liegt im persönlichen Ermessen. Wenn Lehrerinnen und Lehrer sich dazu entscheiden, Freundschaftsanfragen ihrer Schülerinnen und Schüler anzunehmen, müssen sie sich dabei ihrer professionellen Rolle bewusst sein. Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen auf keinen Fall sensible personenbezogene Daten, Auskünfte zu Leistungsüberprüfungen und Noten über Facebook veröffentlicht werden. Die Privatsphäreinstellungen von Facebook ermöglichen es, die Facebook-Freunde Listen oder Gruppen zuzuordnen, für die jeweils individuell eingestellt werden kann, welche Inhalte für die entsprechende Gruppe sichtbar sind. Wenn diese Einstellungen sinnvoll genutzt werden, kann sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler als »Facebook-Freunde« einer Lehrkraft keinen Zugang zu allen Einträgen erhalten, die diese Lehrkraft an die Familie oder enge Freunde adressiert. Auf die gleiche Weise können Schülerinnen und Schüler verhindern, dass die Lehrkraft ungewollten Zugang zu ihren privaten Postings erhält.

Nähere Informationen zu einer bewussten Nutzung der Privatsphäreinstellungen erhält man z. B. im Hilfebereich von Facebook² und in den klicksafe-Materialien zu Facebook³. Weitere Erläuterungen hierzu findet man auch über eine Suche in der learn:line NRW mit dem Suchbegriff »Facebook«.

² www.facebook.com/help

³ www.klicksafe.de/materialien



FACEBOOK

Facebook als Unterrichtsthema

Schülerinnen und Schüler haben bislang ihren individuellen Umgang mit sozialen Netzwerken in der Regel ohne Unterstützung durch Erwachsene entwickelt. Dabei stellt man häufig eine Unbedarftheit fest, die sich zum Beispiel im leichtfertigen Umgang mit persönlichen Daten, im Einstellen von unseriösen oder kopierten Fotos und in negativen Äußerungen über andere Personen zeigt. Die Tragweite ihrer Handlungen ist den Jugendlichen häufig nicht bewusst. Zur Förderung von Medienkompetenz gehört demzufolge auch die Reflexion über die Chancen und Risiken, die so genannte »Soziale Netzwerke« mit sich bringen, und die Entwicklung von Regeln für einen sicheren Umgang mit ihnen. Insbesondere für die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte beim Einstellen von Fotos oder Videos sollten die Jugendlichen sensibilisiert werden. Thematisch ist dies im Kompetenzbereich »Kommunizieren und Kooperieren« im Medienpass NRW verankert.

Entsprechende Unterrichtsmaterialien finden sich im Lehrplankompass NRW ab Stufe 3 unter www.lehrplankompass.nrw.de

Cyber-Mobbing

Beleidigungen und Bloßstellungen von Personen oder Gruppen machen auch vor dem Internet nicht halt und werden in diesem Zusammenhang als Cyber-Mobbing oder Cyber-Bullying bezeichnet. Auch Soziale Netzwerke wie Facebook können dazu genutzt werden, in dem zum Beispiel einzelne Personen aus Gruppen ausgeschlossen werden, kompromittierende Inhalte oder Fotos eingestellt oder üble Nachrede und Beleidigungen verbreitet werden. Mobbingopfer können sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer sein. Gegenüber dem Mobbing im »realen« Leben existieren dabei einige Unterschiede. Über das Internet kann eine extrem schnelle und weite Verbreitung von



Inhalten – auch über den schulischen Raum hinaus – erzielt werden, die nur sehr schwer wieder einzudämmen ist. Darüber hinaus wird es durch die Möglichkeit, einen Account unter einem falschen Namen anzulegen, erleichtert, anonym zu bleiben. Die Hemmschwelle wird dadurch herabgesetzt und Täterinnen und Täter können schlechter ermittelt und zur Verantwortung gezogen werden.

Um Mobbing-Fällen vorzubeugen, ist es wichtig, das Thema Cyber-Mobbing in der Schule aufzugreifen. Schülerinnen und Schüler sollten für mögliche Folgen, sowohl für das Opfer als auch für die Täterinnen und Täter, sensibilisiert werden. Hierzu sollten Fragen des Persönlichkeitsrechts, wie zum Beispiel das Recht am eigenen Bild, angesprochen werden. Ebenso sollte verdeutlicht werden, dass es sich bei Mobbing-Handlungen nicht um Schülerscherze handelt, sondern dass möglicherweise sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen. Reaktions- und Sanktionswege von Seiten der Schule sollten transparent gemacht werden und Betroffene sollten über Anlaufstellen informiert werden.

Sollte an der Schule ein Mobbing-Fall bekannt werden, sind schnelle und deutliche Reaktionen sehr wichtig. Je nach Ausprägung sollte auch die Polizei einbezogen werden.

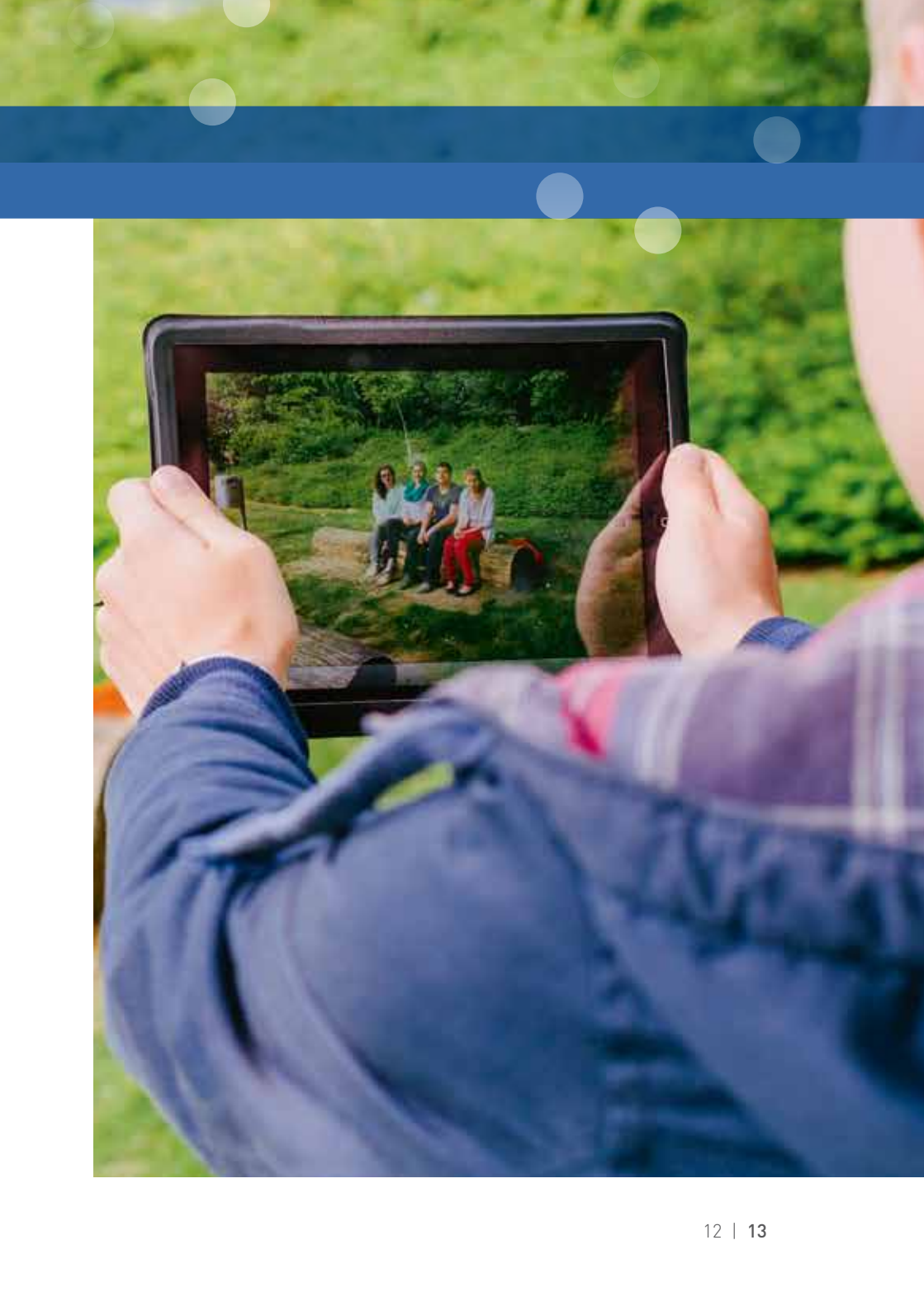
Weitere Hinweise zum Thema Cyber-Mobbing mit Kontaktdaten zu wichtigen Anlaufstellen finden Sie unter www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Medien-und-Schule/Sicherheit-und-Risiken/Cybermobbing/



FACEBOOK

Tipps zum Umgang mit Facebook in der Schule

1. Facebook ist als IT-Infrastruktur von Schule nicht zulässig!
2. Falls Sie Freundschaftsanfragen Ihrer Schülerinnen und Schüler annehmen, wahren Sie bei der Kommunikation Ihre professionelle Rolle als Lehrerin/Lehrer!
3. Ordnen Sie Schülerinnen und Schüler, deren Freundschaftsanfrage Sie angenommen haben, einer Liste oder Gruppe zu und nutzen Sie die Privatsphäre-Einstellungen von Facebook, um Ihre schulischen und privaten Kontakte zu trennen!
4. Thematisieren Sie Facebook im Unterricht und sensibilisieren Sie die Schülerinnen und Schüler für mögliche Risiken bei einer zu unbedarften Nutzung!
5. Thematisieren Sie Cyber-Mobbing in der Schule. Sensibilisieren Sie die Schülerinnen und Schüler für die Auswirkungen von Cyber-Mobbing, sowohl für die Täterinnen und Täter als auch für die Opfer. Zeigen Sie Handlungsmöglichkeiten auf und informieren Sie über Anlaufstellen für Betroffene!
6. Reagieren Sie auf Ihnen bekannt werdende unangemessene Beiträge (Mobbing, Gewalt, rechtsradikales Gedankengut...), unter Umständen mit Unterstützung durch die Schulleitung oder andere Partner!
7. Sollten Sie selbst Opfer von Cyber-Mobbing werden, informieren Sie die Schulleitung und nehmen Sie Unterstützungsangebote wahr!



TWITTER

Was ist das?

Twitter (englisch für »Gezwitscher«) ist ein 2006 gegründeter Internet-Kommunikationsdienst, mit dem Kurznachrichten verbreitet werden können. Dazu werden Textnachrichten (so genannte Tweets) genutzt, die auf 140 Zeichen beschränkt sind. Inhalte werden demzufolge nicht ausführlich dargestellt, sondern möglichst schnell und weitreichend verbreitet.

Twitter wird nicht nur von Privatpersonen, sondern auch von Unternehmen, Organisationen und Politikerinnen und Politikern oder prominenten Persönlichkeiten zu Informations- und Werbezwecken eingesetzt. Manchmal werden Tweets ausgelesen und entsprechende Werbung wird dem Nutzer/der Nutzerin zugestellt. Schülerinnen und Schüler nutzen Twitter laut JIM-Studie 2012 nur in relativ geringem Umfang als Konsumenten oder als Produzenten.⁴

Um Tweets von bestimmten Nutzerinnen und Nutzern zu abonnieren, muss man angemeldet sein. Es ist bei der Anmeldung jedoch nicht erforderlich, persönliche Daten anzugeben. Viele Twitter-Seiten können allerdings auch ohne Anmeldung direkt aufgerufen werden, indem unmittelbar hinter der URL der Name des jeweiligen Nutzerkontos eingegeben wird. Möchte man beispielsweise Barack Obamas Seite aufrufen, so ist dies über <http://twitter.com/barackobama> möglich. Außerdem können bestimmte Themen oder Schlagwörter, denen eine Raute bzw. Doppelkreuz vorangestellt ist (sog. Hashtags), über eine interne Suchfunktion abgerufen werden (z. B. #Obama).

⁴ »Twitter ist für die meisten Jugendlichen eher ein Randphänomen – nur wenige lesen (7 %) oder verfassen (4 %) regelmäßig solche kurzen Nachrichten.« Vgl. Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest [MPFS] (Hrsg.): JIM-Studie 2012. Basisstudie zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger in Deutschland. Stuttgart 2012, S. 33f. http://www.mpfs.de/fileadmin/JIM-pdf12/JIM2012_Endversion.pdf

Kommunikationsmöglichkeiten bei Twitter

Twitter arbeitet mit eigenen, für die Plattform entworfenen Verfahren, um die Kommunikation zu strukturieren. Hier einige Begriffserklärungen:

- 1. Tweet (to tweet – englisch für »zwitchern«):** Die Grundlage von Twitter sind die bereits genannten, auf 140 Zeichen beschränkten Textnachrichten, die so genannten Tweets. Zur Veröffentlichung von Tweets ist eine Anmeldung nötig, Name und Bild des Nutzerkontos sind frei wählbar. Die Nennung des realen Namens ist nicht erforderlich. Tweets werden mit dem Namen und dem Bild des Nutzerkontos gekennzeichnet. Man kann entscheiden, ob der Account – und damit die Tweets – für alle Mitglieder oder nur für eine bestimmte Personengruppe sichtbar sein soll. Es können auch Direktnachrichten zwischen einzelnen Konten ausgetauscht werden, die von anderen Twitter-Nutzern nicht einsehbar sind.
- 2. Follower (to follow – englisch für »folgen«):** Ein Follower ist jemand, der den Tweets eines ausgewählten Twitter-Kontos automatisch folgt. Im Twitter-Sprachgebrauch abonniert man ein Konto, um ihm zu folgen. Auch gewerbsmäßige Twitter-Nutzer können privaten Accounts folgen, dies kann jedoch auch blockiert werden.
- 3. Retweet:** Twitter bietet auch die Möglichkeit, fremde Tweets weiterzuleiten. Dadurch breiten sich Inhalte sehr schnell aus. Diese Weiterleitungen nennt man Retweets. Sie werden entsprechend gekennzeichnet.
- 4. Hashtags (hash – englisch für das Rautezeichen #; to tag – englisch für »etikettieren«):** Nachrichten können inhaltlich durch so genannte »Hashtags« mit Schlagwörtern versehen werden. Dazu wird vor ein Wort, das im Tweet enthalten ist, ein »#« gesetzt.

TWITTER

Man kann nach diesen Schlagwörtern suchen und sie auch abonnieren. Außerdem werden Hashtags von Twitter ausgewertet, so dass erkennbar ist, welche Themen im Moment besonders beliebt sind.

5. @Reply: Wenn in einem Tweet eine bestimmte Nutzerin oder ein bestimmter Nutzer angesprochen werden soll, setzt man ein »@« vor den Empfängernamen. Auch dies dient der Verschlagwortung und Verknüpfung von Tweets.

6. Twitterwall: Über eine Zusatzanwendung »Twitterwall« können alle Tweets zu einem vorher festgelegten Schlagwort (Hashtag) dargestellt werden. Die Twitterwall kann parallel zu einer laufenden Veranstaltung wie zum Beispiel einer Diskussionsrunde, aber auch einer Unterrichtsstunde für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sichtbar eingeblendet werden.

Twitter als Thema für die Schule?

Wegen seiner spezifischen Charakteristika als Kurzmitteilungs-Nachrichtendienst ist Twitter nur eingeschränkt für schulische Zwecke nutzbar. Zur Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern ist Twitter nicht geeignet.

Twitter kann aber z.B. im Gesellschaftslehre- oder Politikunterricht als Informationsquelle für aktuelle Ereignisse dienen. Schülerinnen und Schüler können etwa bestimmten Themen oder Personen (z. B. Politikerinnen und Politikern) folgen und deren Tweets auswerten. Im Fremdsprachenunterricht kann Twitter dazu dienen, individuell ausgewählten, prominenten Personen zu folgen, die in der jeweiligen Herkunftssprache twittern. Gerade in den USA ist der Internetdienst bei Politikerinnen und Politikern sehr beliebt. So können Tweets zu aktuellen Themen, wie zum Beispiel einem Wahlkampf, zeitnah



beobachtet und interpretiert werden. Hierfür müssen die Schülerinnen und Schüler keine persönlichen Daten angeben, sondern können die frei zugänglichen Kanäle nutzen.

In höheren Klassen kann Twitter als Instrument der Meinungsäußerung und Partizipation thematisiert werden. In diesem Zusammenhang sollten auch Risiken bei der Nutzung eines solchen Nachrichtendienstes angesprochen werden, wie z. B. die Preisgabe persönlicher Informationen an ein unbekanntes Publikum oder die mögliche Auswertung privater Tweets für Werbezwecke.

Tipps zum Umgang mit Twitter im schulischen Kontext

- 1.** Für die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern ist Twitter ungeeignet!
- 2.** Thematisieren Sie Twitter im Unterricht und sensibilisieren Sie die Schülerinnen und Schüler für mögliche Risiken bei einer zu unbedarften Nutzung!
- 3.** Falls Sie Twitter als Informationsquelle für Ihren Unterricht nutzen möchten, beschränken Sie sich auf frei zugängliche Kanäle!
- 4.** Informieren Sie die Erziehungsberechtigten über die Art und den Zweck der geplanten Twitter-Nutzung!
- 5.** Reagieren Sie auf Ihnen bekannt werdende unangemessene Beiträge (Mobbing, Gewalt, rechtsradikales Gedankengut, ...), unter Umständen mit Unterstützung durch die Schulleitung oder andere Partner!

YOUTUBE

Was ist das?

»Broadcast Yourself« lautet ein bekannter Slogan des Internetportals YouTube. *Tube* ist ein umgangssprachliches englisches Wort für »Glotze« oder »Röhre« (»to be on the tube« – im Fernsehen sein) und »to broadcast« heißt »senden« oder »ausstrahlen«.

Die Begriffe »YouTube« und »Broadcast Yourself« implizieren also, dass Nutzerinnen und Nutzer Inhalte selbst erstellen und über das Internetportal einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen können und sollen. Auf YouTube finden sich allerdings nicht nur zahlreiche selbstgedrehte Amateurvideos, sondern auch professionell erstellte Videoclips und Mitschnitte von bereits im Fernsehen gesendeten Filmen und Beiträgen.

Wer Videobeiträge auf die Plattform hochladen möchte, muss sich beim Anbieter registrieren. Das bloße Anschauen der Filme erfordert keine vorherige Registrierung. YouTube bietet die Möglichkeit, die bereitgestellten Videos zu bewerten und zu kommentieren.

YouTube im schulischen Kontext

Für den Unterricht bietet YouTube zum einen die Möglichkeit, filmisch dokumentierte Unterrichtsprojekte zu veröffentlichen und zum anderen auf eine umfassende Videothek zuzugreifen.

Im Unterricht dürfen YouTube-Filme nur als gestreamte Videos, also nur mit direktem Zugriff über das Internet, gezeigt werden. Wenn offensichtlich ist,

dass durch die Veröffentlichung eines Videos Urheberrechte verletzt wurden (z. B. neuste Kinofilme, die noch nicht als DVD vorliegen), ist es Lehrerinnen und Lehrern untersagt, diese im Unterricht zu zeigen. Ein Herunterladen, Kopieren, Speichern oder Weitergeben von YouTube-Filmen ist nach den Nutzungsbedingungen von YouTube in keinem Fall erlaubt.

Weitere Antworten auf häufig gestellte rechtliche Fragen zur Arbeit mit Spielfilmen in der Schule finden Sie unter www.filmundschule.nrw.de/Unterrichtsmaterialien_Literatur/faq-was-darf-ich-in-der-filmbildung

EDMOND NRW – die sichere Alternative

EDMOND NRW, der Onlinedienst für Bildungsmedien der Medienzentren in NRW, bietet Filme mit Vorführrechten für den Unterricht. Registrierte Lehrerinnen und Lehrer können mehrere tausend audiovisuelle Medien kostenlos für ihren Unterricht herunterladen.

EDMOND-Filme liegen in sehr guter Qualität vor, sind zum Teil in mehrere Module unterteilt, so dass einzelne Schülergruppen gezielt mit einer bestimmten Szenenauswahl arbeiten können, sie enthalten häufig auch Begleitmaterial zum Film und sind außerdem mit weitgehenden Rechten ausgestattet, die u. a. eine Weiterverarbeitung im Sinne einer aktiven Medienarbeit erlauben.

Nähere Informationen findet man unter www.edmond.nrw.de

YOUTUBE

Eigene Filme einstellen

YouTube bietet auch die Möglichkeit, selbst erstellte Filme auf einfache Weise ins Internet zu stellen und sie so einem weltweiten Publikum zugänglich zu machen. Es kann für Schülerinnen und Schüler motivierend sein, beispielsweise die Ergebnisse einer Projektwoche auf diese Weise zu präsentieren und auch Kommentare von außenstehenden Personen zu erhalten. Beim Hochladen eines Videos kann festgelegt werden, ob das Video öffentlich sein soll, ob es nur privat geteilt werden soll oder ob es gelistet werden soll oder nicht. Beim privaten Teilen besteht die Möglichkeit, bis zu 25 Freunde bei YouTube einzuladen. Wenn ein Video als nicht gelistet markiert wird, können nur diejenigen, die über den entsprechenden Link verfügen, das Video aufrufen. Diese brauchen hierzu kein YouTube-Konto.

Sollten Sie als Schule diesen Weg der Präsentation nutzen, beachten Sie unbedingt die Bestimmungen des Persönlichkeitsrechts und des Urheberrechts! Es dürfen keine Aufnahmen von Personen ohne deren Zustimmung bzw. bei Minderjährigen ohne die Zustimmung der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Für alle verwendeten Inhalte, insbesondere für Musik, muss die Urheberschaft beim Hersteller liegen oder die entsprechenden Rechte müssen geklärt sein, ggf. müssten z. B. GEMA-Gebühren entrichtet werden.

Eingestellte Filme unterliegen den Standard-Lizenzbedingungen von YouTube. Nutzerinnen und Nutzer können über die Vergabe einer Creative Commons Lizenz die Nutzungsbedingungen der Filme genauer bestimmen.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.youtube.com/yt/copyright/de/creative-commons.html



Bedenken Sie auch, dass die Kommentarfunktion bei YouTube nicht Ihrem Einfluss unterliegt und dort ggf. auch negative oder unpassende Kommentare eingestellt werden können. In den erweiterten Einstellungen kann unter anderem festgelegt werden, ob nur genehmigte Kommentare veröffentlicht werden und ob Kommentare bewertet werden können.

Nutzen Sie die unterschiedlichen Einstellungsmöglichkeiten gezielt in Hinblick auf den Zweck Ihrer Veröffentlichung!

YouTube und Mobbing

YouTube wird manchmal auch für unangemessene Darstellungen missbraucht. Es sind dort auch Filme auffindbar, die gewaltdarstellende, diskriminierende und persönlichkeitsverletzende Inhalte präsentieren.

Mitschülerinnen und Mitschüler werden drangsaliert oder lächerlich gemacht, etwa beim Toilettengang gefilmt und dann mit entsprechenden Kommentaren versehen auf YouTube bloßgestellt. Dieses Vorgehen bezeichnet man als Cyber-Mobbing oder Cyber-Bullying.

Ein weiteres Phänomen ist das Cyber-Baiting, bei dem Schülerinnen und Schüler ihre Lehrkräfte gezielt provozieren, bis diese die Selbstbeherrschung verlieren. Der Wutausbruch der Lehrperson wird dann mit dem Handy gefilmt und veröffentlicht.

Wie bei anderen Fällen des Cyber-Mobbing gilt auch hier, dass das Thema im Unterricht diskutiert und die Schülerinnen und Schüler dafür sensibilisiert werden sollten. Für potentielle Opfer sollten Ansprechpartner genannt werden. Sollten Fälle aus der Schule bekannt werden, an denen Schülerinnen und Schü-



YOUTUBE

ler beteiligt sind, sind deutliche Reaktionen sehr wichtig. Unangemessene Videos können von demjenigen, der sie eingestellt hat, sofort gelöscht werden.

Zum Nachweis eines Mobbing-Falles kann eine Sicherung, zum Beispiel in Form eines Screenshots sinnvoll sein. Jeder Nutzer/jede Nutzerin kann unangemessene Beiträge bei YouTube durch einen Klick auf die Fahne unter dem Video melden. Sie werden dann von der Redaktion geprüft und ggf. gelöscht. Damit kann leider nicht ausgeschlossen werden, dass die Inhalte bereits auf anderem Wege weiterverbreitet wurden. Je nach Ausprägung des Mobbings-Falles sollte auch die Polizei einbezogen werden.

Ausführlichere Informationen hierzu finden Sie unter www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Medien-und-Schule/Sicherheit-und-Risiken/Cybermobbing/

Tipps zum Umgang mit YouTube in der Schule

1. Beachten Sie bei der Vorführung von YouTube-Filmen das Urheberrecht! Zeigen Sie Videos im Unterricht nur als Stream, d. h. über eine Internetverbindung! Laden Sie keine Videos herunter und speichern Sie sie nicht ab!
2. Nutzen Sie EDMOND NRW, wenn Sie hochwertige Bildungsfilme mit Lizenzen zur Vorführung und zur Weiterbearbeitung verwenden möchten!
3. Sensibilisieren Sie auch die Schülerinnen und Schüler für Urheberrechtsproblematiken!



- 4.** Beachten Sie beim Einstellen von Filmen auf YouTube das Persönlichkeitsrecht und das Urheberrecht!
- 5.** Thematisieren Sie mögliche Konsequenzen beim Einstellen von unangemessenen Inhalten!
- 6.** Thematisieren Sie Cyber-Mobbing in der Schule! Sensibilisieren Sie die Schülerinnen und Schüler für die Auswirkungen von Cyber-Mobbing, sowohl für die Opfer als auch für die Täterinnen und Täter! Zeigen Sie Handlungsmöglichkeiten auf und informieren Sie über Anlaufstellen für Betroffene!
- 7.** Werden Sie aktiv, wenn Schülerinnen oder Schüler zum Opfer von Cyber-Mobbing werden! Reagieren Sie auf Ihnen bekannt werdende unangemessene Beiträge, unter Umständen mit Unterstützung durch die Schulleitung oder andere Partner!
- 8.** Sollten Sie selbst im Internet diffamiert oder lächerlich gemacht werden, holen Sie sich Hilfe! Gehen Sie gegen kompromittierende Äußerungen nicht alleine, sondern im Verbund mit der Schulleitung vor!
- 9.** Befassen Sie sich präventiv auch im Lehrerkollegium mit dem Thema! Fachliche Unterstützung finden Sie z.B. bei der schulpsychologischen Beratungsstelle oder beim Kriminalkommissariat Vorbeugung.



Medienberatung NRW



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

